

## **Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2014**

Es waren vier Zuhörerinnen und drei Zuhörer anwesend.

### **1) Fragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

### **2) Wahlen; Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl am 25. Mai 2014**

Die Leitung der Gemeinderatswahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen. Bei der Wahl der Kreisräte leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss sollte grundsätzlich bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Wahlen und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bestellt sein, weil am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam Wahlvorschläge eingereicht werden können und damit die Wahl „eröffnet“ ist (dieses ist in Ellhofen am 31. Januar 2014 geplant). Bis zum Eingang der Wahlvorschläge bei der Wahl der Gemeinderäte obliegt die Vorbereitung der Wahl den Gemeindeorganen, also dem Gemeinderat und dem Bürgermeister.

Obwohl der Gemeindewahlausschuss kein Ausschuss im Sinne von Paragraph 39 der Gemeindeordnung ist, kann das Verfahren über die Bildung von beschließenden Ausschüssen dennoch angewendet werden (Einigung oder - im Falle fehlender Einigung - Wahl nach den Grundsätzen der Verhältnis- oder Mehrheitswahl).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Bei der Wahl des Gemeindewahlausschusses sind die Gemeinderäte nicht befangen – auch, wenn sie Bewerber sind –, da es sich um eine ehrenamtliche Funktion handelt (Paragraph 18 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit Paragraph 15 des Kommunalwahlgesetzes).

Bestehen mehrere Wahlbezirke, kann der Bürgermeister dem Gemeindevwahlausschuss auch die Aufgaben eines Briefwahlvorstands übertragen, sofern die Zahl von 50 Wahlbriefen nicht unterschritten wird.

Wie bei den vergangenen Wahlen ist geplant, dass der Gemeindevwahlausschuss auch gleichzeitig Briefwahlvorstand ist. Dies ist nach § 14 Absatz 2 Satz 2 KomWG möglich.

Der Gemeinderat beschloss durch Einigung, den Gemeindevwahlausschuss wie folgt zu besetzen:

Vorsitzender:	Brändle, Herbert
Beisitzerin:	Friedrich, Paula
Beisitzer:	Koch, Reiner
Beisitzer:	Zwickl, Alfred

stellvertretende Vorsitzende:	Selentschik-Zechner, Gudrun
1. stellvertretende Beisitzerin:	Nothof, Monika
2. stellvertretende Beisitzerin:	Sigloch, Monika
3. stellvertretender Beisitzer:	Württembergberger, Manfred

Zur Schriftführerin des Gemeindevwahlausschusses wird Simone Löhl, zur stellvertretenden Schriftführerin wird Yvette Altenburg bestellt.

### **3) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014; Entwurfsberatung**

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 aufgestellt. Anbei sind die wichtigsten Teile des Haushalts beigefügt. Dies sind:

- a) Vorbericht
- b) Verwaltungshaushalt
- c) Vermögenshaushalt
- d) Rücklagenstand
- e) Schuldenstand
- f) Investitionsprogramm

Die näheren Erläuterungen können dem Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan 2014 entnommen werden.

Die Beschlussfassung soll in der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2014 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss:

Dem vorläufigen Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wird zugestimmt.

#### **4) Wirtschaftsplan 2014 für den Betrieb der Wasserversorgung; Entwurfsberatung**

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf des Wirtschaftsplans 2014 für den Betrieb der Wasserversorgung aufgestellt. Auch hier werden mit dem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Übersicht über den Schuldenstand nur die wichtigsten Unterlagen verschickt.

Die näheren Erläuterungen können dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014 entnommen werden.

Die Beschlussfassung soll in der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2014 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss:

Dem vorläufigen Entwurf des Wirtschaftsplans 2014 für den Betrieb der Wasserversorgung wird zugestimmt.

#### **5) Annahme der Spenden des Jahres 2013**

1) Der Gemeinderat hat seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2006 folgendes beschlossen:

1. Für Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 Euro wird eine allgemeine Genehmigung erteilt, wenn diese im Zusammenhang stehen mit:
  - a) einem oder mehreren der drei Kindertagesstätten
  - b) der verlässlichen Grundschule,
  - c) der Johann-Dietz-Grundschule,
  - d) dem Kinderferienprogramm,
  - e) dem Sportpark,
  - f) der Feuerwehr.
2. Die Beschlussfassung über Spenden von bis zu 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt jeweils im Januar für das Vorjahr anhand einer Liste.
3. Die Beschlussfassung zu Spenden über 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Sofern es der Spendende wünscht und die Voraussetzungen des Paragraphen 35 Absatz 1 GemO vorliegen, erfolgt die Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung.

2) Im Jahr 2013 wurden nur Geldbeträge bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro gespendet, für welche nach Ziffer 1 des Beschlusses vom 27. Juni 2006 bereits eine allgemeine Genehmigung zur Annahme vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um vier Geldspenden in Höhe von 430 Euro (150 Euro / 100 Euro / 100 Euro / 80 Euro) für das Sommerferienprogramm, zwei Geldspenden für die Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ in Höhe von 150 Euro (100 Euro/ 50 Euro) und eine Geldspende in Höhe von 400 Euro für das Kinderhaus „Arche Noah“.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Annahme der einzelnen Geld- und Sachspenden bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro für das Sommerferienprogramm, die Kommunale Kindertagesstätte sowie das Kinderhaus „Arche Noah“ wird nochmals bestätigt.
- 2) Eine Liste mit den Namen der Spender wird dem Landratsamt Heilbronn (Kommunalamt) zugestellt.

**6) Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren; Evangelische Kindertagesstätte ‚Blumenstraße‘; Hort**

- 1) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10. Dezember 2013 beschlossen:

Die Schulkinder der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ werden ab dem kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 im Rahmen eines Hortes an der Schule betreut. Dafür wird das zweite Klassenzimmer im Untergeschoss der Kita zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeit für die Betreuung dieser Hortkinder bleibt weiterhin (als dritte Gruppe) bei der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Personalstellen auszuschreiben und zu besetzen.

- 2) Ein weiterer großer Baustein für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) könnte die Evangelische Kindertagesstätte „Blumenstraße“ sein. Derzeit können dort gemäß der Betriebserlaubnis frühestens Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden. Damit in der Einrichtung auch Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden können, wären folgende Voraussetzungen zu schaffen:
  - a) Da die „Nebenräume“ derzeit nur durch Möbel vom großen Gruppenraum abgetrennt sind, wäre das Einziehen einer Wand erforderlich, damit ungestörte Schlafmöglichkeiten geschaffen werden könnten.
  - b) Der Wickelraum müsste vom Obergeschoss in den Sanitärbereich ins Erdgeschoss verlegt werden. Es wäre denkbar, hierfür eine Toilette aufzugeben, da genügend Toiletten vorhanden sind. Eine Dusche ist vorhanden. Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird empfohlen, ein Kleinkind-WC einzurichten.
- 3) Die Schulkinder, die in der Einrichtung betreut werden, erledigen ihre Hausaufgaben derzeit im Gruppenraum im Obergeschoss. Geschlechtsgetrennte Toiletten sind nicht vorhanden.

Das Obergeschoss in der Einrichtung eignet sich für die Einrichtung einer Hortgruppe für 20 Kinder vom Schuleintritt bis 14 Jahre. Der Hortgruppe würden im Obergeschoss 40,13 Quadratmeter im Gruppenbereich zur

Verfügung stehen. Zusätzlich könnte die Hortgruppe den „Jugendraum“ (66 Quadratmeter) nutzen, so dass die erforderlichen 60 Quadratmeter erreicht wären. Hier wären folgenden Umbaumaßnahmen erforderlich:

- a) Die Toiletten im Obergeschoss müssten zu geschlechtsgetrennten Toiletten umgerüstet werden, das heißt im Sanitärbereich des Obergeschosses (seither für Kindergartenkinder eingerichtet) müsste eine Erwachsenentoilette eingebaut werden. Das Personal-WC könnte für das andere Geschlecht genutzt werden.
  - b) Das Büro der Kita-Leitung müsste vom Obergeschoss in den ursprünglichen Büroraum im Untergeschoss verlegt werden.
- 4) Durch die Schaffung des Horts könnte dann neben der Hortgruppe eine altersgemischte verlängerte Öffnungszeiten-Gruppe (VÖ) für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt sowie eine Ganztagsgruppe (GT) für die gleiche Altersgruppe Ziffer angeboten werden.

Die dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen sowie die laufenden Betriebskosten müssten von der Gemeinde alleine getragen werden. Die Kosten wären vermutlich im fünfstelligen Bereich. Dies wäre aber dennoch günstiger als eine eigenständige Baumaßnahme.

An personellen Voraussetzungen wären zwei Fachkräfte in der Hauptbetreuungszeit und eine Fachkraft in der Randzeit vorzuhalten.

- 5) Zusätzlich stehen in der Evangelischen Kita weitere Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen an. Diese würden von der Kirche anteilig mitfinanziert. Es sind dies:

- die Spielgeräte im Außenbereich,
- Malerarbeiten,
- und vor allem die Erneuerung im Sanitärbereich.

*Das Thema soll in einer separaten Klausur im Februar grundlegend erörtert werden.*

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Den erforderlichen Umbaumaßnahmen in der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ wird grundsätzlich zugestimmt, so dass ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 im September 2014 Kinder ab dem zweiten Geburtstag aufgenommen werden könnten.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, über die Kostentragung (getrennt nach investivem Bereich und laufenden (Betriebs-) Kosten) mit der evangelischen Kirche zu verhandeln und dem Gemeinderat in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen einen entsprechenden Vertragsentwurf vorzulegen.

## 7) Bekanntgaben

### 1) Öffentliche Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2013; Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2013 ist den Sitzungsunterlagen beigelegt und geht zusätzlich in der Sitzung in Umlauf.

### 2) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2013; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2013 ist nichts bekannt zu geben.

### 3) Bauausschusssitzung am 17. Dezember 2013; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 17. Dezember 2013 ist folgendes bekannt zu geben:

- a) Straßenbauprogramm; Auswahl der Materialien und Festlegung der Standards
  - a. Bahnhofstraße (Feldweg 2776)
  - b. Bergstraße
  - c. Hintere Straße

Der Bauausschuss war sich einig, die Gehwegbeläge wie bisher in rötlichem Betonpflasterstein ausführen zu lassen. Als Randsteine sollen gefaste Granitleistensteine verwendet werden. In etwas schmalerer Ausführung sollen diese ebenfalls als Begrenzung zu den Grundstücken eingesetzt werden. An manchen Stellen soll zusätzlich der Straßenbelag erneuert werden, beispielsweise im Bereich der Hinteren Straße zwischen Hauptstraße und Klostergasse.

#### b) Sportpark; Modernisierung; Ersatz von Spielgeräten

In der Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2013 wurde beschlossen, dass die Finnbahn und das Hangelgerät im Sportpark stillgelegt werden. Hinsichtlich des Ersatzes wurden in der Sitzung verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Der Bauausschuss favorisiert einen Kletterfelsen, ein mehrstufiges Reck und eine Slackline. Der Bauausschuss beschloss:

- in den kommenden Haushalt eine Summe von 20.000 Euro einzuplanen.
- die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten zu beauftragen.
- vor Ort vom Bauhof die benötigten Abstände für den Fallschutz prüfen zu lassen.
- die Meinung von Vertretern des TSV, der Schule und der Jugendarbeit einzuholen.

#### c) Bekanntgaben; Umbau und Sanierung des Lagers und der Außenanlage in der Schillerstraße 51

Die Edeka Südwest e.G., Edekastraße 1, 77656 Offenburg beabsichtigt den Umbau und die Sanierung des Lagers und der Außenanlage in der Schillerstraße 51. Eigentümer der Flurstücke ist die Immo Ellhofen GmbH & Co. KG mit in Sitz Offenburg.

d) Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

e) Verschiedenes; Gemeindehalle; Dachsanierung; Wartungsvertrag für Reinigung der Kehlrippen

Die Firma Schmidt Bedachungen GmbH aus Lauffen am Neckar wurde mit der Dachsanierung an der Gemeindehalle beauftragt. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

Die Verwaltung erhielt ein Angebot für einen Wartungsvertrag, der das zweimalige Begehen und die Reinigung der Rinnen sowie die Entsorgung von Laub beinhaltet. Sollten bei den Begehungen Reparaturarbeiten durchgeführt werden müssen, so werden diese gesondert berechnet.

Der Bauausschuss beschloss, das vorgelegte Angebot anzunehmen.

4) Zweckverband „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“;  
Verbandsversammlung am 9. Dezember 2013; Bekanntgabe von  
Beschlüssen

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2013 folgendes beschlossen:

a) Die Jahresrechnungen 2011 und 2012 wurden festgestellt.

b) Dem Haushalt 2014 wurde zugestimmt. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 517.000 Euro vorgesehen. Zudem ist eine Sonder-Tilgungsumlage von jeweils 100.000 Euro pro beteiligter Kommune eingeplant. Die Betriebskostenumlage ist etwas niedriger veranschlagt als im Vorjahr. Eine Kapitalumlage ist nicht eingeplant.

5) Zweckverband „Gruppenkläranlage Sulmtal“; Bezirksversammlung am  
12. Dezember 2013; Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Sulmtal“ hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2013 folgendes beschlossen:

a) Dem Maßnahmenplan für die Jahre 2014 bis 2020 im Bereich der Sammler und Regenbehandlungsanlagen mit einem Volumen von rund vier Millionen Euro wurde zugestimmt. Die Maßnahmen ergeben sich aus der erneuten Genehmigung von 43 Regenüberläufen (RÜ) und

Regenüberlaufbecken (RÜB).

- b) Dem Haushalt für das Jahr 2014 wurde zugestimmt. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Die Betriebskostenumlage ist etwas niedriger veranschlagt als im Vorjahr. Die Kapitalumlage ist nur im Bereich der unteren Grenze erforderlich.
- c) Der Vorsitzende wurde ermächtigt, für eine Reihe von Verbandssammlern und Entlastungsbauwerken entsprechende Ingenieurverträge mit dem Büro Walter und Partner abzuschließen und die erforderlichen Vergaben vorzunehmen. Dabei geht es hauptsächlich um die Ertüchtigung mehrerer RÜs und RÜBs durch den Einbau von Rückstausicherungen, Tauchwänden, Drosseln, Schiebern, Schachtleitern und ähnlichem sowie um den Neubau von Drosselschächten an den RÜBs 2 (Ellhofen, Abtsäcker) und 46 (Sülzbach, Mergeläcker). Hinzu kommt die komplette Erneuerung des RÜ 47 (Sülzbach, Kümmelstraße).

Zudem wurde das Ingenieurbüro iat beauftragt, die Planung für den Neubau eines Sand- und Fettfangs in der Kläranlage fortzuführen.

6) Verkehrsschau am 12. November 2013; Protokoll

- a) Brücklesäckerstraße, Gefährdung durch Radfahrer im Bereich der Firmenzufahrt Nothelfer & Schuhmacher GmbH & Co. KG

Entlang der Brücklesäckerstraße verläuft ein gemeinsamer Fuß- und Radweg. Die Firmenbesitzer schildern, dass es an der Zufahrt zum Firmengelände zu einem Beinahe-Unfall mit einem Radler gekommen sei. Um für Ortsfremde die Situation deutlicher zu machen, ist ein Piktogramm entsprechend dem Zusatzzeichen 1000-32 mit einem Radfahrer und Pfeil in beide Richtungen im Zufahrtsbereich zum Firmengelände auf dem Radweg anzubringen. Zuständig hierfür ist die Gemeinde.

- b) Brücklesäckerstraße 6, Behinderung durch parkende LKWs

Die ansässige Firma W-F Beton beantragt ein Haltverbot für LKW gegenüber der Firmenzufahrt, da es in der Vergangenheit zu Behinderungen bei der Ausfahrt, zu Beschädigungen der Grundstücksmauer und zur Verunreinigung vor dem Firmengebäude kam. Die Brücklesäckerstraße ist als Sackgasse ausgebaut. Zurzeit ist keine Wendemöglichkeit gegeben. Um zu verhindern, dass gegenüber der Ausfahrt LKWs abgestellt werden, ist ein absolutes Haltverbot, Zeichen 283 nach der Einmündung zur Hausnummer 5 zu setzen. Durch das Haltverbot von LKW und PKW wird auch die Sicht für einbiegende Fahrzeuge zum Firmengelände bei Gebäude Nummer 5 auf den Radweg besser (siehe a). Zuständig ist die Gemeinde.

- c) Bahnhofstraße, im Bereich der K 2113, Einrichtung einer Bushaltestelle



Amt 30.6 hat gebeten, eine Haltestelle in Ellhofen nur in Fahrtrichtung Grantschen anzulegen. Die Haltestelle wird „Ellhofen Bahnhof“ benannt. Außerdem wird angeordnet, dass der Bus dann mit Warnblinklicht an die Haltestelle heranzieht. Da die Haltestelle im Bereich der Fußgängerüberquerungsinsel ist, können Fahrzeuge den Bus sowieso nicht überholen.

d) B 39, Querung für Fußgänger auf Höhe des Netto-Marktes

Bereits in den vergangenen Verkehrsschauen wurde überlegt, wie hier eine Fußgängerquerung ermöglicht werden kann. Viele Fußgänger, die vom Binweg kommen, gehen nicht bis zur Lichtsignalanlage, um die B 39 zu queren. Eine zusätzliche Lichtsignalanlage auf Höhe der ARAL-Tankstelle ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Ein Zebrastreifen ist auch nicht möglich, da hier die Frequenz an Fußgängern nicht erreicht wird, die nach den Richtlinien notwendig wäre. Außerdem wäre die Abfolge von Lichtsignalanlage und Fußgängerüberweg für den Autofahrer schwer erkennbar. Die Möglichkeit, eine Querungsinsel einzubauen, scheidet ebenfalls aus. Die Querung müsste auf Höhe des Binweges erfolgen, da die Leute aus der Ortsmitte dort auf die B 39 treffen. Der Einbau einer Querungshilfe erfordert eine Fahrbahnbreite von 9 Metern. Die Grundstücksverhältnisse sind hier nicht ausreichend.

Aufgrund des abfallenden Geländes ist dort auch kein Zukauf oder Zuerwerb möglich. Das Gelände vor der Ford-Werkstatt ist Privatgelände und kein öffentlicher Gehweg. Würde eine Querungsmöglichkeit auf Höhe des Binweges geschaffen, so müsste auch ein Gehweg bis zum Parkplatz vom Netto-Markt angelegt werden. Problematisch ist, dass die Aufstellfläche der Fußgänger sowohl im Bereich der Zufahrt zum Binweg als auch im Bereich der Zufahrt zur ARAL-Tankstelle liegen würde und der Fußgänger in den „Fahrbeziehungen steht“.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen können nicht angeordnet werden.

e) Raiffeisenstraße Sporthalle, Ausweisung eines Parkplatzes nur für PKW

Das Parken von LKW vor allem Wohnwagen und PKW-Anhänger nimmt immer mehr zu. Insbesondere im Bereich des Parkplatzes vor der Sporthalle werden immer mehr Wohnwagen abgestellt. Damit auf dem Parkplatz nur PKWs abgestellt werden können, wird Zeichen 314 „Parkplatz“ mit dem Zusatzzeichen 1048-10 „PKW“ angeordnet. Die Beschilderung ist an allen Zufahrten zum Parkplatz anzubringen.

Zuständig ist die Gemeinde.

f) Raiffeisenstraße Kinderhaus, Parkplatz für Hol- und Bringdienst

Die Parksituation in der Raiffeisenstraße vor dem neu angelegten Kinderhaus „Arche Noah“ ist schwierig. Oft werden Fahrzeuge hier auf dem Gehweg oder aber auf der Fahrbahn längere Zeit abgestellt,

sodass die Fläche hier nicht dem Hol- und Bringdienst der Eltern zu Verfügung steht.

Ab der Laterne vor dem Kinderhaus ist Zeichen 286 „eingeschränktes Halteverbot“ mit dem Zusatzzeichen 1042-33 „Mo-Fr 07:00 - 18:00 h und darunter das Zusatzzeichen 1040-32 „zwei Stunden mit Parkscheibe“ anzubringen. Somit gilt das eingeschränkte Haltverbot nur zu den angegebenen Zeiten. Eltern dürfen zum Hol- und Bringdienst aber bis zu zwei Stunden stehen bleiben. Am Wochenende und abends gilt das Haltverbot nicht.

Zuständig ist die Gemeinde.

#### g) Raiffeisenstraße, Überquerungshilfe

Aus der Elternschaft wurde angefragt, ob zur Sicherheit der Kinder beim Kinderhaus ein Zebrastreifen oder eine Querungshilfe angebracht werden kann. Die Raiffeisenstraße liegt in einer Tempo 30-Zone.

Aus Sicht der Verkehrsschaukommission werden hier die erforderlichen Fahrzeugzahlen nach den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen nicht erreicht (450 Fahrzeuge/h).

Eine Querungshilfe kann baulich nicht angelegt werden, weil die entsprechende Mindestbreite der Fahrbahn von 9 Metern nicht vorhanden ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen anzuordnen. Die Gemeinde wird prüfen, ob eine bauliche Umgestaltung bzw. Einengung realisiert werden kann.

#### h) Hauptstraße, Anbringung von Lüftelementen

Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde besprochen, die Hauptstraße auf Höhe der Einmündung Raiffeisenstraße durch sogenannte Lüftelemente baulich einzuengen. Ziel ist die Schaffung einer verbesserten Quermöglichkeit für Fußgänger. Es verbleibt dann eine Restfahrbreite von 5,30 Meter. Die Einengung soll einseitig vor Hausnummer 75 erfolgen. Das Lüftelement ist so anzubringen, dass es nach der Bushaltestellenbeschilderung in Fahrtrichtung Ortsmitte, an der Stelle an der der Flachbord in einen Hochbord übergeht, angebracht wird.

Zuständig für die Anbringung ist die Gemeinde Ellhofen.

#### 7) Kleinbauten im Außenbereich; Untere Hart

In einer Besprechung am 5. Dezember 2013 hat das Landratsamt mitgeteilt, dass die Konzeption für die Behandlung von Kleinbauten im Außenbereich so gut wie fertig sei. Sobald sie definitiv feststehe, würden die betroffenen Gemeinden informiert. Es sei davon auszugehen, dass zunächst mit den Kleinbauten an den Gewässern (Gewässerrandstreifen, Hochwasserschutz) begonnen werde.

Insofern bleibt es zunächst dabei, dass die Eigentümer der betroffenen

Grundstücke im Gebiet „Untere Hart“ vorläufig weiterhin nichts unternehmen sollten.

8) Bekanntmachung Schöffenwahl

Bei der Schöffenwahl im Jahr 2013 wurden Gudrun Koch als Hauptschöffin und Eric Sohnle als Hilfsschöffe beim Landgericht gewählt. Ferner wurde Siegfried Waitschies als Jugendschöffe beim Landgericht Heilbronn gewählt.

9) Grundstücksveräußerungen

a) Südstraße 27 und 29

Im Dezember 2013 und im Januar 2014 wurde das Grundstück Flurstück 2266, ehemals Kindertagesstätte „Arche Noah“ mit Spielplatz, veräußert. Auf dem Grundstück sollen zwei Achtfamilienhäuser errichtet werden.

b) Eulenbergstraße 19 und 21

Weiterhin wurde im Dezember das Grundstück Flurstück 153/3, Eulenbergstraße 19 und 21 veräußert. Die Gebäude sollen im Rahmen der Ortskernsanierung modernisiert werden.

10) Straßenbauprogramm 2014; Hintere Straße; Erweiterung des Auftragsumfangs / Maßnahmenenerweiterung

Der Bauausschuss hat in der Bauausschusssitzung am 17. Dezember 2013 die Materialien und Standards für die Maßnahme Bergstraße und Hintere Straße beschlossen. Bezüglich der Hintere Straße war man sich einig, dort auch den Straßenbelag von der Hintere Straße bis zur Klostersgasse zu erneuern und zudem die Randsteine in diesem Abschnitt komplett auszutauschen. Die Mehrkosten dafür betragen laut einer groben Schätzung von Herrn Lang (Büro Rauschmaier) rund 50.000 Euro.

11) Begegnungsstätte im Gebäude Hintere Straße 8

Die Eigentümerversammlung hat am 19. Dezember 2013 der künftigen Nutzung und Vermietung der Begegnungsstätte bis maximal 22.00 Uhr zugestimmt.

## **8) Anfragen aus dem Gemeinderat**

### 1) Südstraße 27 und 29; Verschmutzung durch Kies und Splitt

Ein Mitglied des Gemeinderates informierte, dass der Gehweg der Objekte Südstraße 27 und 29 durch Kies und Splitt verschmutzt sei. Herr Saur erklärte, dass der Bauherr hierüber informiert sei und die Wege als Baustraße genutzt werden.

### 2) Bundesstraße 39; Gehweg im Bereich der Sülzbacher Straße; Anbringung eines Fahrradverbot-Schildes

Ein Mitglied des Gemeinderates fragte nach, warum am Gehweg an der Bundesstraße 39 parallel zur Sülzbacher Straße ein Fahrradverbot-Schild angebracht wurde. Der Vorsitzende antwortete, dass dies aller Voraussicht nach durch die Straßenmeisterei geschehen sei. In der letzten Verkehrsschau sei hierüber nicht gesprochen worden.

### 3) Alter Friedhof; Fällung von Bäumen

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigte sich, warum im Zuge der zugestimmten Baumfällarbeiten im alten Friedhof auch weitere Bäume gefällt wurden. Herr Saur erklärte, dass dies notwendigkeithalber geschehen sei.

### 4) Kreisverkehr Frankenstraße/Stocksäckerstraße; Bäume im Gehweg

Ein Mitglied des Gemeinderats erwähnte, dass die Bäume, welche im Gehweg gepflanzt seien, immer größere Dimensionen einnehmen würde und er dazu neige, diese entfernen zu lassen. Herr Saur erklärte, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung genommen werde.

## **9) Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.